

VATM e. V. • Reinhardtstr. 31 • 10117 Berlin

Bundesminister für Digitalisierung
und Staatsmodernisierung
Herrn Dr. Karsten Wildberger
Englische Straße 30
10587 Berlin

Ansprechpartner:in	E-Mail	Telefon	Datum
Solveig Orłowski	berlin@vatm.de	030 50 56 15 38	08.01.2026

Re-Monopolisierungstendenzen im TK-Markt entgegentreten Aufweichung bewährter Regulierungsregelungen aus § 22 TKG verhindern

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Wildberger,

verbunden mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches neues Jahr, in dem es hoffentlich mit Ihrer Hilfe gelingt, unser Land wieder auf einen Wachstums- und Modernisierungskurs zu leiten, möchten wir uns heute mit Blick auf die anstehende TKG-Novelle an Sie wenden.

Mit großer Sorge sehen wir, dass die Deutsche Telekom ihre Marktmacht ungehindert immer weiter ausbaut und diese vom Kupfer- in den Glasfasermarkt überführt. Eine aktuelle Studie von Prof. Dr. Peter Winzer (DIALOG CONSULT)¹ kommt zu dem Ergebnis, dass die zu beobachtenden Marktprobleme ursächlich auf eine unzureichende Regulierung des marktbeherrschenden Unternehmens zurückzuführen sind. Dass lediglich 5% der Endkunden auf den Glasfaserinfrastrukturen der Telekom von Wettbewerbsunternehmen beliefert werden, zeigt beispielhaft das Ausmaß der Marktbehinderung durch den Incumbent.

Um eine echte Angebots- und Produktvielfalt am Markt und einen schnellen Umstieg von Kupfer auf Glasfaser zu ermöglichen, benötigen wir eine **effektivere marktmachtabhängige Regulierung**, die die Position der Zugang nachfragenden Unternehmen verbessert. In der anstehenden TKG-Novelle sollte daher der Fokus daraufgelegt werden, die Instrumente der marktmachtabhängigen Zugangsregulierung und der Missbrauchsaufsicht wirkungsvoll auszugestalten. Zu diesem Ergebnis kommen auch die Monopolkommission in ihrem aktuellen

¹ Studie von Prof. Dr. Peter Winzer (DIALOG CONSULT) mit dem Titel: Wettbewerbssituation auf dem Festnetzmarkt.

Sektorgutachten 2025 sowie die Bundesnetzagentur in ihrem aktuellen Eckpunktepapier zur weitergehenden Regulierung auf dem Geschäftskundenmarkt. Entsprechende Vorschläge, etwa zu Antragsrechten bei Regulierungsverfahren oder zur Verhinderung missbräuchlicher Vorleistungspreise, liegen Ihrem Haus vor.

Während die aktuellen Fehlentwicklungen am Markt eine Stärkung der asymmetrischen Regulierung erfordern, wären eine stärkere **symmetrische Regulierung und ein erweiterter Anwendungsbereich von § 22 TKG fehlgeleitet.**

Neue Glasfasernetze entstehen nicht allein durch den etablierten Anbieter, sondern durch zahlreiche alternative Netzbetreiber. Dieser Infrastrukturwettbewerb ist ein wesentlicher Treiber für Innovation, Qualität und Effizienz.

Bei den nicht-marktbeherrschenden Anbietern entwickeln sich wettbewerbliche Kooperationen auf Basis **freiwilliger Open-Access-Modelle** mit zunehmendem Glasfaserausbau weiter. Eine wachsende Zahl alternativer Netzbetreiber – darunter Stadtwerke, regionale Infrastrukturanbieter und investorenfinanzierte Unternehmen – öffnet ihre Glasfasernetze auf vertraglicher Basis für Dritte und ermöglicht damit effiziente Mehrfachnutzung und Anbieterwahl für die Endkunden. Diese kooperativen Geschäftsmodelle entstehen nicht aufgrund regulatorischer Verpflichtungen, sondern weil sie ökonomisch sinnvoll sind, Auslastungsrisiken mindern und attraktive Refinanzierungsperspektiven schaffen. Eine zwangsweise Ausweitung von Zugangsverpflichtungen in Richtung einer symmetrischen Regulierung würde die unternehmerische Gestaltungskraft dieser Modelle beschneiden und die Anreize schmälern, Netze überhaupt im Open-Access-Modell zu errichten.

§ 22 TKG bietet der Bundesnetzagentur schon heute die Möglichkeit, auch marktmachtunabhängig Zugangsverpflichtungen bei Hindernissen der Replizierbarkeit anzuordnen. Dieses System sollte nicht ohne zwingenden Grund grundlegend verändert werden, da dies mit erheblichen Risiken, sowohl für den Wettbewerb als auch für die Investitionssicherheit und Investitionsdynamik im Markt einherginge.

Gerade der Glasfaserausbau ist in hohem Maße auf stabile, verlässliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Er befindet sich nach wie vor in einer dynamischen Phase, die maßgeblich von der Investitionsbereitschaft alternativer Netzbetreiber

getragen wird. Zahlreiche Unternehmen haben erhebliche Mittel in neue Infrastrukturen investiert, häufig auf der Grundlage langfristiger Business-Cases, die vom Fortbestand des heutigen Regulierungsmodells ausgehen.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, den Fokus auf eine effektive und weiterhin notwendige marktmachtabhängige Regulierung zu legen und von Änderungen abzusehen, die auf eine stärker symmetrisch ausgerichtete Regulierung abzielen.

Gerne stehen wir Ihnen und Ihrem Haus für einen vertiefenden Austausch zu diesen Fragen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Valentina Daiber
VATM-Präsidentin

#Wettbewerbverbindet

Dem VATM gehören die größten deutschen Telekommunikationsunternehmen an, insgesamt rund 180 auch regional anbietende Netzbetreiber, Diensteanbieter, aber auch Zulieferunternehmen. Zudem steht der Verband für wichtige Investoren, die den Glasfaserausbau in Deutschland deutlich voranbringen werden. Die VATM-Mitgliedsunternehmen versorgen 80 Prozent aller Festnetzkunden und nahezu alle Mobilfunkkunden außerhalb der Telekom. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 127 Milliarden Euro vorgenommen. Sie investieren auch am stärksten in den zukunftssicheren Glasfaserausbau direkt bis in die Häuser. 86 Prozent der Haushalte, die gigabitfähige Anschlüsse nutzen, sind Kunden der Wettbewerber.